



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-030/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.10.2019	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	17.10.2019	☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Sanierungssatzung betreffend „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“
Heilung rückwirkend zum 17.12.1992

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Cottbus über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sowie die §§ 214, 215 BauGB und die Vorschriften über die Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- oder Formvorschriften hinzuweisen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Ausführliche Problembeschreibung/ Begründung siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von 3,5 Mio.€ zur Refinanzierung bereits realisierter Maßnahmen aus STU/A und Finanzierung Erneuerung Fenster Neumarkt 5 85 Mio. € Städtebauförderungsmittel und 11 Mio. € Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**